



Info Nr. 3 » 28.04.2023

» Die Arbeitgeber wollen noch mehr Reallohnverlust für Euch!

Enttäuschend ist die erste Tarifverhandlung für die Obst und Gemüse verarbeitende Industrie in NRW am 27. April ausgegangen. Die Arbeitgeber legten nur ein mageres Angebot vor, das noch mehr Reallohnverlust bedeutet.

Den Wunsch zu haben, die Wohnung im Winter heizen zu können, mit dem Auto auch am Ende des Monats noch fahren zu können und nicht das restliche Geld für Lebensmittel ausgeben zu müssen, hat nichts mit „Lebensstil“ zu tun.

Wir fordern 13 Prozent – damit unser Geld durch die Inflation nicht verbrannt wird. 13 Prozent – damit noch was übrig ist nach Miete, Energie und Lebensmitteln. 13 Prozent – weil Ihr es euch verdient habt.

Das Angebot der Arbeitgeber spiegelt wenig Wertschätzung wieder: 4 Prozent ab dem 01.04.2023 und 3 Prozent ab dem 01.04.2024 – also weniger als die aktuelle Inflation und eine

Unsere Forderung:

- » 13% mehr pro Monat
- » 200 Euro mehr für Auszubildende
- » Laufzeit 12 Monate

Laufzeit von 24 Monaten, dazu eine Inflationsausgleichsprämie von 750 Euro. Das reicht nicht! Das Angebot hat die NGG-Tarifkommission entschieden abgelehnt. Das Angebot spiegelt die besondere wirtschaftliche Lage der Beschäftigten nicht wieder, sondern beschert Euch noch weitere Reallohnverluste. Das können wir nicht hinnehmen.

Die Verhandlungen wurden vertagt und werden am 25.5.2023 fortgeführt. Zeit genug, um Euren Arbeitgebern zu zeigen, was Ihr von diesem Angebot haltet.

Wir rufen in Kürze in allen Betrieben zu Warnstreiks auf. Weitere Infos folgen.



Gegen
hohe Preise
helfen nur
höhere Löhne
Mach mit!
Unterstütze
unsere
Forderungen!



SCAN MICH!



Wir betteln nicht.



**Warnstreiks sind
unser gutes Recht!**



Deine Gewerkschaft NGG handelt Deinen Lohn aus. Wenn es aber am Verhandlungstisch nicht weitergeht, hilft nur der Arbeitskampf. Das Streikrecht ist durch das Grundgesetz garantiert und geschützt. Ohne das Streikrecht wären wir zum Betteln verdammt. Das hat das Bundesarbeitsgericht in mehreren Grundsatzurteilen bestätigt.

» Zur Herstellung des Verhandlungsgleichgewichts sind die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften auf Streik angewiesen. Tarifverträge kommen nur zustande, wenn sie gegebenenfalls von den Gewerkschaften mit den Mitteln eines Arbeitskampfes erzwungen werden können. Ohne die Möglichkeit des Streiks wären Tarifverhandlungen nicht mehr als „kollektives Betteln“.

(BAG, Urteil vom 12. März 1985 – 1 AZR 636/82)

Unterstütze unsere Forderungen und ...

streik mit!